

Änderungsantrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9015, 13/925, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz und Naturschutz – wird der Titel – Erstellung eines Nationalen Umweltplanes – mit einem Ansatz von 1 800 TDM neu eingerichtet.

Bonn, den 24. November 1997

Michaela Hustedt
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die 1992 in Rio de Janeiro auf der VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung verabschiedete Agenda 21 betont die Wichtigkeit von nationalen Konzepten und Plänen. Im Programm von New York im Juni 1997 wurde die Forderung nach nationalen Nachhaltigkeitsstrategien mit einer Frist bis zum Jahre 2002 noch einmal bestätigt. Fünf Jahre nach Rio liegt ein solcher Plan der Bundesregierung noch immer nicht vor. Dagegen haben zwei Drittel der Industrieländer und eine große Anzahl von Entwicklungs- und Schwellenländern inzwischen einen nationalen Umweltplan oder eine Nachhaltigkeitsstrategie verfaßt.

Die Bundesregierung, die sich selbst so gern als Vorreiterin im Umweltschutz ausgibt, sollte sich nun die Vorreiterländer zum Vorbild nehmen. Sie sollte einen nationalen Umweltplan mit konkreten überprüfbaren Zielen, Zeitrahmen, Maßnahmen und Instrumenten initiieren und dabei die Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kirchen und Entwicklungsgruppen beteiligen.

Einzelne umweltpolitische Erfolge können nicht darüber hinweg täuschen, daß die globalen Umweltprobleme weiter zunehmen. Deshalb müssen insbesondere für solche Umweltprobleme, die nicht unmittelbar wahrnehmbar sind, Umweltziele formuliert werden. Weiter trägt ein nationaler Umweltplan zur Modernisierung der Wirtschaft und zum ökologisch-sozialen Umbau bei. Verbindliche Umweltziele fördern die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren. Kostengünstige Einsparungen beim Material- und Energieeinsatz bringen Wettbewerbsvorteile. So verfolgen die Niederlande, Dänemark, die USA und Südkorea mit ihren Plänen auch wirtschafts- und technologiepolitische Ziele, um ihre Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. Kurz-, mittel- und langfristige Umweltziele geben der Politik und Wirtschaft Zeit für einen erforderlichen Strukturwandel und vermeiden sozial und wirtschaftlich unverträgliche Brüche.